

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 486/02

(51) Int.Cl.⁷ : E06B 1/62

(22) Anmeldetag: 18. 7.2002

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.2003

(45) Ausgabetag: 25. 6.2003

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

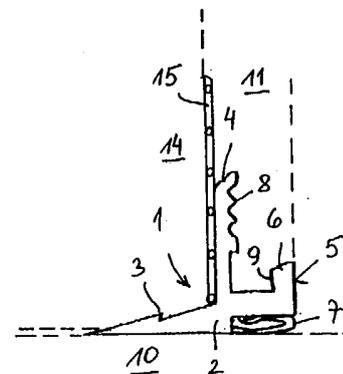
KASSMANNHUBER PETER
A-9701 ROTHENTHURN, KÄRNTEN (AT).
MICK STEFAN MAG.
A-9545 RADENTHEIN, KÄRNTEN (AT).

(72) Erfinder:

KASSMANNHUBER PETER
ROTHENTHURN, KÄRNTEN (AT).
MICK STEFAN MAG.
RADENTHEIN, KÄRNTEN (AT).

(54) LAIBUNGSANSCHLUSSPROFIL

(57) Die Erfindung betrifft ein Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz (11) angrenzende Bauteile (10), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke mit einem Dichtungsschenkel (2), welcher eine Putzabzugsfläche (5) aufweist, sowie einem im Wesentlichen normal zur Dichtungsebene des Dichtungsschenkels (2) angeordneten, im Putz (11) verankerbaren Befestigungsschenkel (4). Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass der Dichtungsschenkel (2) keilförmig ausgebildet ist und an der vom Bauteil (10) abgewandten Fläche zumindest eine Hinterschneidung (3) aufweist, wobei der keilförmige Bereich des Dichtungsschenkels (2) zwischen Bauteil (10) und einer angrenzenden Dämmstofflage (13) einschiebbar ist.



Die Erfindung betrifft ein Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke mit einem Dichtungsschenkel, welcher eine Putzabzugsfläche aufweist, sowie einem im Wesentlichen normal zur Dichtungsebene des Dichtungsschenkels angeordneten, im Putz verankerbaren Befestigungsschenkel.

Aus der DE 297 07 804 U1 ist ein Laibungsanschlussprofil für Putz- oder Spachtelanschlüsse an angrenzende Bauteile, etwa an die Rahmen von Fenstern oder Türen bekannt, dessen Dichtungsschenkel gegenüber dem angrenzenden Bauteil nur durch vorstehende Dichtlippen abgedichtet ist. Mangels einer festen Verbindung zwischen dem Befestigungsschenkel und dem angrenzenden Bauteil kann nicht verhindert werden, dass zwischen Dichtungsschenkel und Bauteil, insbesondere nach längerer Standzeit, Schmutz und Feuchtigkeit eindringen und eine dauerhafte Wasser- und Winddichtheit zwischen Bauteil und Fassade nicht gegeben ist.

Weiters ist aus der DE 42 29 080 A1 ein Laibungsanschlussprofil für Putzanschlüsse an einem Fensterstock bekannt, dessen Dichtungsschenkel mittels einer selbstklebenden Dichtungsmasse mit dem Fensterstock verklebt wird. Das Anschlussprofil gemäß DE 42 29 080 A1 weist an der von der Hauswand abgewandten Seite eine streifenförmige Schutzlasche auf, welche sich mit Hilfe eines Abstandssteiges am Fensterrahmen abstützt und längs einer Sollbruchstelle vom Laibungsanschlussprofil abtrennbar ist. Die Schutzlasche dient zur Befestigung einer Folie, mit welcher der Fensterflügel bei den Verputzarbeiten abgedeckt werden kann. Nach dem Verputzen kann die Schutzlasche entlang der Sollbruchstelle abgetrennt werden, wonach allerdings der Klebebereich sichtbar wird und den Witterungseinflüssen ausgesetzt ist.

In der DE 200 11 013 U1 ist ein Laibungsanschlussprofil beschrieben, welches mit einem selbstklebenden Dichtungsband mit einem Bauteil verbunden wird. Um das Dichtungsband gegen Witterungseinflüsse zu schützen, ist eine elastische Dichtungslippe vorgelagert, welche im Bereich einer Sollbruchstelle für einen Folienbefestigungsschenkel schräg nach vorne an den angrenzenden Bauteil beispielsweise die Trägerleiste für einen Rollladen angepresst wird. Nach relativ kurzer Standzeit unterscheidet sich die Dichtlippe farblich vom Bauteil oder der Fassade, wodurch das optische Erscheinungsbild gestört ist. Weiters kann durch den dichten Abschluss zum Bauteil die Hinterlüftung des Profils bzw. das Austrocknen von Kondensat behindert werden.

Nachteilig bei den zu klebenden Laibungsanschlussprofilen ist der zum Teil große Manipulationsaufwand bei der richtigen Positionierung der Profile.

Aufgabe der Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und ein Laibungsanschlussprofil zu schaffen, mit welchem einerseits der Manipulationsaufwand auf der Baustelle minimiert und andererseits eine dauerhafte Abdichtung zwischen Putz- oder Spachtelanschlüssen und den angrenzenden Bauteilen erreicht werden soll.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, dass der Dichtungsschenkel keilförmig ausgebildet ist und an der vom Bauteil abgewandten Fläche zumindest eine Hinterschneidung aufweist, wobei der keilförmige Bereich des Dichtungsschenkels zwischen Bauteil und einer angrenzenden Dämmstofflage einschiebbar ist. Vorteilhafterweise wird das erfindungsgemäße Laibungsanschlussprofil nicht an den angrenzenden Bauteil, beispielsweise einen Fenster- oder Türstock geklebt, sondern kann nach der Anbringung einer ersten Dämmstofflage zwischen dem Fenster- bzw. Türstock und der Dämmstofflage eingeschoben werden. Da das Profil im Einschiebbereich keilförmig ausgebildet ist und zwecks besserer Verkrallung im Dämmstoff mit Hinterschneidungen versehen ist, kann auf einfache Weise eine dauerhafte Fixierung des Laibungsanschlussprofils erreicht werden.

Erfindungsgemäß weist der Dichtungsschenkel an der dem Bauteil zugewandten Seite ein vorzugsweise co-extrudiertes, elastisches Dichtelement auf, welches in einer Ausnehmung des Dichtungsschenkels angeordnet ist. Beim Einschieben des Profils zwischen Fenster- oder Türstock und Isolierung wird das co-extrudierte Dichtelement so vorgespannt, dass ein gegenüber Wind und Schlagregen dichter Anschluss zwischen Bauteil und Isolierung entsteht.

Erfindungsgemäß ist das elastische Dichtelement derart verformbar, dass im eingebauten Zustand des Laibungsanschlussprofils ein mit der Putzabzugsfläche bündiger Abschluss herstellbar ist.

Gemäß einer ersten Ausführungsvariante der Erfindung ist das elastische Dichtelement als verformbarer Hohlkörper ausgeführt.

Gemäß einer zweiten Ausführungsvariante der Erfindung ist es auch möglich, das elastische Dichtelement als Vollprofil auszubilden, welches vor dem Einbau eine die Höhe h der Ausnehmung überschreitende Dicke aufweist. Das Vollprofil wird beim Einschieben des Laibungsanschlussprofils zwischen Bauteil und Dämmstofflage derart verformt, dass es mit der Außenkante des Profils bündig ist.

Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Putzabzugsfläche durch einen zum Befestigungsschenkel im Wesentlichen parallel ausgerichteten Putzschenkel gebildet ist, wobei weiters die einander gegenüberliegenden Flächen des Befestigungsschenkels und des Putzschenkels Rippen, Nuten, Hinterschneidungen oder Stufen zur Verankerung im Putz aufweisen.

Zum Anbringen einer Schutzfolie zum Abdecken der Fenster oder Türen ist ein nachträglich abknickbarer Schutzschenkel vorgesehene, welcher nach dem Verputzen entfernt wird.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Laibungsanschlussprofil in einer ersten Ausführungsvariante in einer Schrägansicht, Fig. 2 das Anschlussprofil nach Fig. 1 in einer Profilansicht, Fig. 3 eine etwas vergrößerte Profilansicht gemäß Fig. 2 in der Einbausituation, Fig. 4 das Laibungsanschlussprofil gemäß Fig. 1 in eingebautem Zustand in einer Schrägansicht sowie Fig. 5 eine zweite und Fig. 6 eine dritte Ausführungsvariante des Laibungsanschlussprofils in einer Darstellung gemäß Fig. 2.

In den Ausführungsbeispielen sind funktionsgleiche Bauteile mit gleichen Bezugszeichen versehen.

Das in den Fig. 1 bis 4 dargestellte Laibungsanschlussprofil 1 dient für an Putz 11 angrenzende Bauteile 10 insbesondere für Fenster- oder Türstöcke (siehe Fig. 4). Das Laibungsanschlussprofil 1 weist einen Dichtungsschenkel 2 auf, welcher keilförmig ausgebildet ist und an der vom Bauteil 10 abgewandten Fläche zumindest eine Hinterschneidung 3 aufweist. Der keilförmige Bereich des Dichtungsschenkels 2 wird zwischen Bauteil 10 und einer angrenzenden Dämmstofflage 14 eingedrückt oder eingeschlagen (siehe Fig. 3) Ein im Wesentlichen normal zum Dichtungsschenkel 2 ausgerichteter Befestigungsschenkel 4 dient zur Verankerung im Putz 11. Der Dichtungsschenkel 2 weist an dem von der Laibung abgewandten Ende eine Putzabzugsfläche 5 auf, welche als Putzschenkel 6 ausgebildet ist und zum Befestigungsschenkel 4 im Wesentlichen parallel ausgerichtet ist. Der Befestigungsschenkel 3 und der Putzschenkel 6 bilden mit einem Teil des Dichtungsschenkels 2 eine im Wesentlichen U-förmige Struktur, welche zur Aufnahme der Armierungsmasse bzw. des Edelputzes dient.

Der Dichtungsschenkel 2 weist an der dem Bauteil 10 zugewandten Seite ein vorzugsweise co-extrudiertes, elastisches Dichtelement 7 auf, welches in einer Ausnehmung 20 des Dichtungsschenkels 2 angeordnet und elastisch vorgespannt ist. Nach dem Einbau des Laibungsanschlussprofils 1 wird das Dichtelement 7

derart verformt, dass ein mit der Putzabzugsfläche 5 des Dichtungsschenkel 2 bündiger Abschluss hergestellt ist (siehe Fig. 3).

Das elastische Dichtelement 7 kann gemäß Fig. 1 bis 4 als verformbarer Hohlkörper ausgeführt sein. Es ist auch möglich, das elastische Dichtelement 7 als Vollprofil auszubilden, welches vor dem Einbau eine die Höhe h der Ausnehmung 20 überschreitende Dicke aufweist und nach dem Einbau entsprechend komprimiert wird und dadurch seine Dichtfunktion entfaltet (siehe Fig. 5).

Die einander gegenüberliegenden Flächen des Befestigungsschenkels 4 und des Putzschenkels 6 weisen Rippen oder Nuten 8 auf, welche zur besseren Verankerung der Armierungsmasse bzw. des Putzes 11 dienen. Am Befestigungsschenkel 4 kann ein Putzarmierungsband 15, beispielsweise ein Armierungsgitter, befestigt sein.

In Fig. 4 ist die Einbausituation des Laibungsanschlussprofils 1 gemäß Fig. 1 bis 3 dargestellt. Anschließend an das Mauerwerk 12 ist eine erste 13 und eine zweite Dämmstofflage 14 erkennbar, wobei der Dichtungsschenkel 2 zwischen Bauteil 10 und die zweite Dämmstofflage 14 eingefügt ist. Das Putzarmierungsband 15 liegt an der zweiten Dämmstofflage 14 an und ist von einer Armierungsmasse bzw. der Putzschicht 11 abgedeckt.

Das Laibungsanschlussprofil 1 weist in bekannter Weise einen abtrennbaren Schutzschenkel 16 auf, welcher sich mit Hilfe zumindest eines Abstandssteges 17 am Bauteil 10 abstützt und an der vom Bauteil 10 abgewandten Seite ein doppelseitiges Klebeband 18 zur Aufnahme einer Abdeckfolie aufweist. Erfindungsgemäß kann an der vom Bauteil 10 abgewandten Seite des Schutzschenkel 16 zumindest ein Steg 21 zur Führung einer Glättkelle 22 angeordnet sein, welcher das Abziehen des Edelputzes bei der in Fig. 6 dargestellten Ausführungsvariante erleichtert. Nach der Durchführung der Verputzarbeiten kann der Schutzschenkel 16 entlang einer Sollbruchlinie 19 abgetrennt werden.

ANSPRÜCHE

1. Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz (11) angrenzende Bauteile (10), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke mit einem Dichtungsschenkel (2), welcher eine Putzabzugsfläche (5) aufweist, sowie einem im Wesentlichen normal zur Dichtungsebene des Dichtungsschenkels (2) angeordneten, im Putz (11) verankerbaren Befestigungsschenkel (4), **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dichtungsschenkel (2) keilförmig ausgebildet ist und an der vom Bauteil (10) abgewandten Fläche zumindest eine Hinterschneidung (3) aufweist, wobei der keilförmige Bereich des Dichtungsschenkels (2) zwischen Bauteil (10) und einer angrenzenden Dämmstofflage (14) einschiebbar ist.
2. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dichtungsschenkel (2) an der dem Bauteil (10) zugewandten Seite ein vorzugsweise co-extrudiertes, elastisches Dichtelement (7) aufweist, welches in einer Ausnehmung (20) des Dichtungsschenkels (2) angeordnet ist.
3. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das elastische Dichtelement (7) derart verformbar ist, dass im eingebauten Zustand des Laibungsanschlussprofils (1) ein mit der Putzabzugsfläche (5) bündiger Abschluss hergestellt ist.
4. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das elastische Dichtelement (7) als verformbarer Hohlkörper ausgeführt ist.
5. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das elastische Dichtelement (7) als Vollprofil ausgeführt ist, welches vor dem Einbau eine die Höhe h der Ausnehmung (20) überschreitende Dicke aufweist.
6. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Putzabzugsfläche (5) durch einen zum Befestigungsschenkel (4) im Wesentlichen parallel ausgerichteten Putzschenkel (6) gebildet ist.
7. Laibungsanschlussprofil (1) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die einander gegenüberliegenden Flächen des Befestigungsschen-

kels (4) und des Putzschenkels (6) Rippen (8), Nuten, Hinterschneidungen (9) oder Stufen zur Verankerung im Putz (11) aufweisen.

8. Laibungsanschlussprofil (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Laibungsanschlussprofil (1) einen abtrennbaren Schutzschenkel (16) zur Aufnahme einer Abdeckfolie aufweist, welcher an der vom Bauteil (10) abgewandten Seite zumindest einen Steg (21) zur Führung einer Glättkelle aufweist.

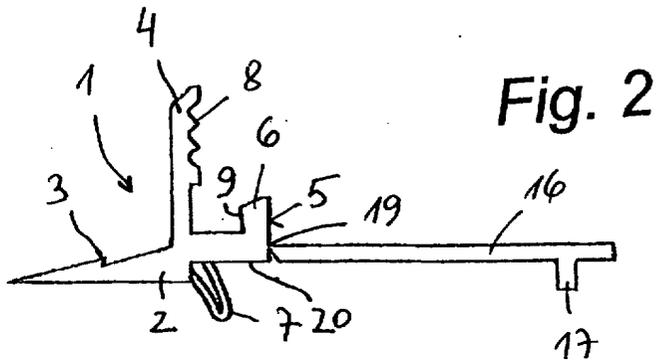


Fig. 2

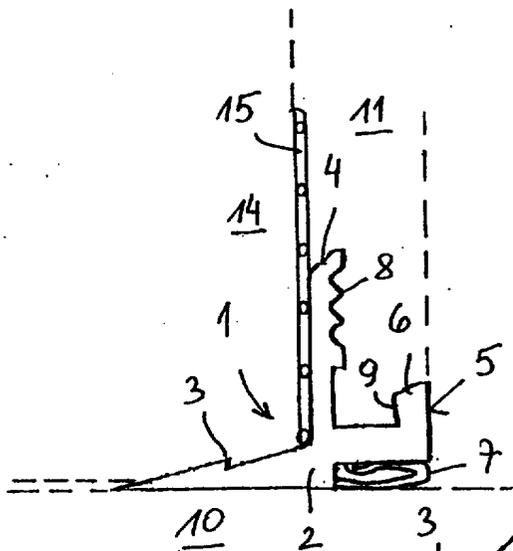


Fig. 3

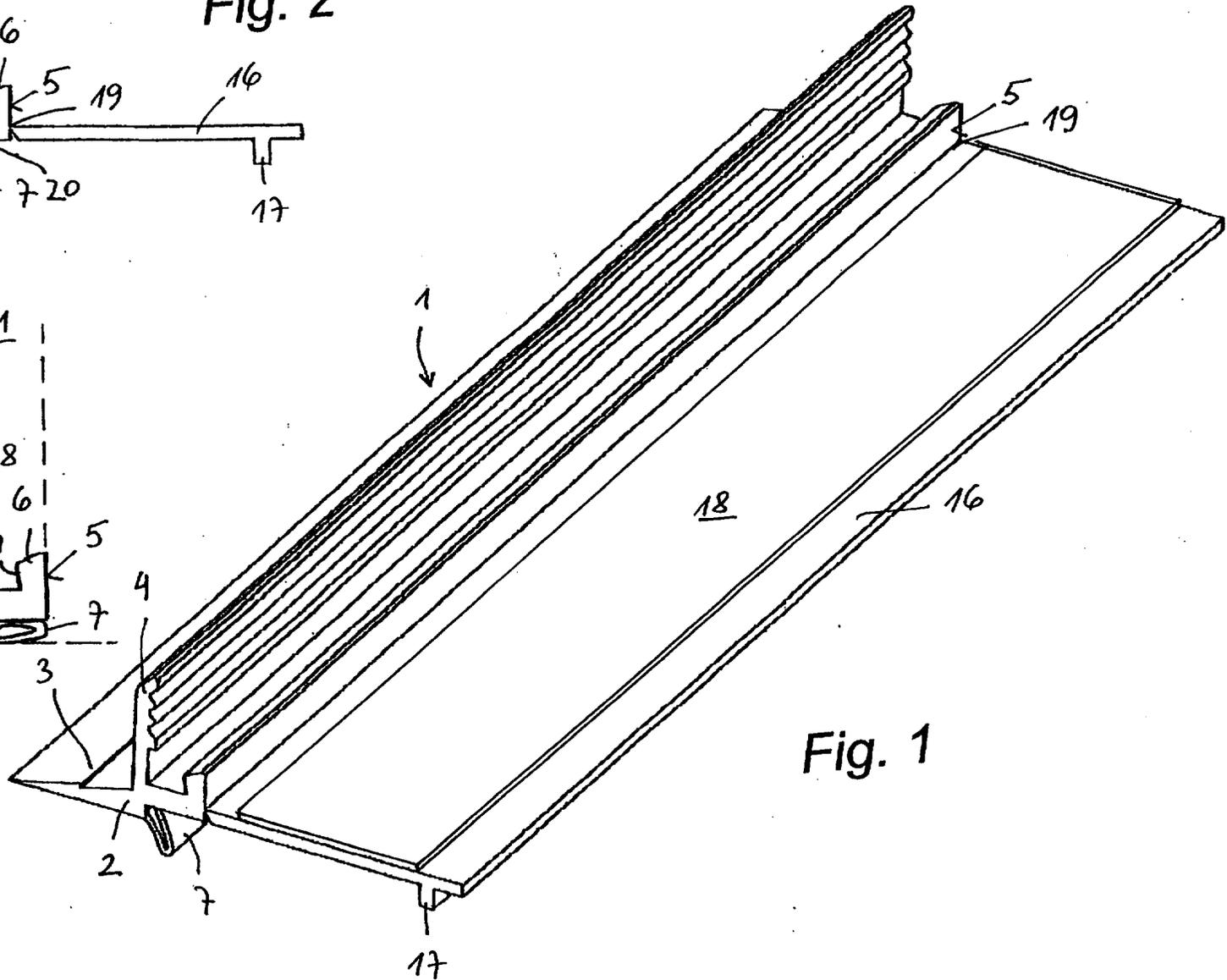


Fig. 1



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 486/2002

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ¹ :		
E 06 B 1/62		
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation):		
E 06 B 1/62, 1/68, E 04 G 21/30		
Konsultierte Online-Datenbank:		
WPI, EPODOC, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 18.07.2002 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode*, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	DE 100 23 697 A1 (LEHRHUBER) 29. November 2001 (29.11.2001) Spalte 14, Zeile 8 bis Zeile 62, Fig. 6,7,8	1,2,6,7,8
A	WO 01/88303 A1 (LEHRHUBER) 22. November 2001 (22.11.2001) Seite 7 Zeile 31 bis Seite 9 Zeile 6, Fig. 2; Seite 7 Zeile 7 bis Zeile 16, Fig. 1; Fig. 3	1,2,6,7,8
A	DE 198 19 605 A1 (PROTEKTORWERK FLORENZ MAISCH GMBH & CO KG) 4. November 1999 (04.11.99) Spalte 3 Zeile 21 bis Spalte 4 Zeile 29, Fig. 4	1,6,7
A	EP 0 530 653 A1 (ILLBRUCK) 10. März 1993 (10.03.93) Anspruch 1, Fig. 1 bis 4	1,8
A	DE 199 55 922 A1 (HAUSPROFI BAUSYSTEME GMBH) 21. Juni 2001 (21.06.2001) Anspruch 3, Spalte 2 Zeile 36 bis 66, Fig. 1 bis 3	1
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
8. Jänner 2003		Dipl.-Ing. K. ENDLER
*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von **Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**: der Anmeldungsgegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das von **besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) **unentgeltlich eingesehen** werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte **"Patentfamilien"** (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at